

Frau  
Silke Gericke MdL  
Landtag von Baden-Württemberg  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Datum: Stuttgart, 25. November 2024

## **Förderung des Landes zur Erweiterung der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Ludwigsburg**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. November 2024, in dem Sie sich nach Fördermöglichkeiten des Landes zur Realisierung eines weiteren Frauen- und Kinderschutzhauses im Landkreis Ludwigsburg erkundigen.

Mir ist bekannt, dass sich der hochengagierte Verein Frauen helfen Frauen e. V. Ludwigsburg um eine Förderung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bemüht hat, jedoch auf Grund der begrenzten Fördermittel leider nicht zum Zuge gekommen ist. Es ist zu begrüßen, dass die von Frauen helfen Frauen gestartete Petition dazu geführt hat, dass es im Landkreis die fraktionsübergreifende Forderung gibt, die Verwirklichung eines neues Frauen- und Kinderschutzhauses mit 2 Mio. Euro zu fördern. Dies zeigt den breiten gesellschaftlichen Konsens, den Gewaltschutz im Landkreis Ludwigsburg auszubauen.

Gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen:

1. *Hat der Verein Frauen helfen Frauen e. V. bereits Fördermittel für die Erweiterung der Plätze beantragt?*



Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. hat für die Förderung im Jahr 2024 keinen Antrag gestellt, sondern eine Antragstellung für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Der Antrag zur Förderung gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser kann bis zum 30. März 2025 bei dem zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart digital eingereicht werden. Die notwendigen Vordrucke stehen auf der Homepage des Sozialministeriums zur Verfügung.

2. *Was könnte eine Förderung durch das Land finanziell bedeuten...welche Förderhöhe realistisch zu erwarten wäre und ob es etablierte Förderstrukturen für Projekte dieser Art gibt.*

Die Höhe der Landesförderung kann gemäß der VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser maximal 75 % der Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen. Die prozentuale Förderhöhe richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, auch im Vorgriff auf die folgenden Haushaltsjahre. Dieser Vorgriff ist notwendig, da gerade der Bau von neuen Frauen- und Kinderschutzhäusern nicht in einem Haushaltsjahr abgeschlossen ist und sich die Baumaßnahmen über mehrere Jahre ziehen werden. Allerdings können die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2024 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht beliebig in die nächsten Haushaltsjahre übertragen werden. Im Haushaltsjahr 2024 stehen im Land für die investive Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser 3,3 Mio. Euro zur Verfügung. Sofern der Landtag dem Entwurf des Staatshaushalts 2025/26 zustimmen wird, wird die investive Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern um weitere 1,5 Mio. Euro pro Jahr wachsen. Hier baue ich auf Ihre Unterstützung.

Für das Jahr 2025 wurden bereits mehrere Anträge angekündigt, sodass es zu einem Auswahlverfahren kommen wird. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und im engen Kontakt mit den Antragstellern wird das zuständige Fachreferat nach bestmöglichen Lösungen des Finanzierungsanteils und der Mittelverteilung auf die Haushaltsjahre suchen. Wie hoch am Ende letztlich die Landesförderung sein wird, kann heute noch nicht eingeschätzt werden. Erst wenn alle Anträge vorliegen und die Erfordernisse seitens einer Landesförderung in den jeweiligen Haushaltsjahren bekannt sind, kann über eine Bewilligung entschieden werden.

Die administrative Abwicklung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser erfolgt bei dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium. Es kann von einer reibungslosen Abwicklung ausgegangen werden, weil bereits Großbauvorhaben in den



vergangenen Jahren bewilligt worden sind und die Regierungspräsidien im engen Austausch mit den Kommunen und untereinander stehen.

3. *Bis wann kann mit einer offiziellen Zusage gerechnet werden?*

Die Prüfung und Bewilligung aller Anträge erfolgen durch die jeweiligen Regierungspräsidien. Sofern mehrere Anträge von Großprojekten gestellt werden, wird es eine Abstimmung zwischen dem Sozialministerium und allen Regierungspräsidien geben. Wie schnell die Prüfung der Großbauvorhaben abgeschlossen sein wird, kann aktuell noch nicht konkret benannt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Bewilligung der Großbauprojekte hohe Priorität eingeräumt wird.

Abschließend möchte ich noch betonen, dass die Landesregierung ein sehr hohes Interesse daran hat, den Schutzplatzausbau für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu steigern und konkrete Bauvorhaben zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ute Leidig MdL